

## Zentrale Kompetenzstelle für Geoinformation

beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement  
und Geoinformation  
Schaperstraße 16  
65195 Wiesbaden

Telefon: +49 (611) 535-5513  
Fax: +49 (611) 535-5309  
E-Mail: [gdi-hessen@hvbg.hessen.de](mailto:gdi-hessen@hvbg.hessen.de)

<http://www.geoportal.hessen.de>



## Nutzungsbedingungen für das Geoportal Hessen

### 1. Anwendung

Mit der Nutzung des Geoportal Hessen akzeptieren die Nutzerinnen und Nutzer die nachstehenden Nutzungsbedingungen.

Das Geoportal Hessen bietet eine technische Lösung für den Zugang zu Geodaten und Geodatendiensten. Dabei sind die Nutzungsbedingungen für die Geodaten und Geodatendienste der jeweils zuständigen Stellen nach § 32 HVGG zu beachten; diese können in den Metadaten eingesehen werden.

### 2. Geoportal Hessen

Das Geoportal Hessen umfasst folgende Kartenviewer:

- Kartenansicht auf der Startseite („einfache Kartenansicht“),
- „erweiterte Kartenansicht“,
- „mobiler Client“.

In den Kartenviewern wird standardmäßig die Hintergrundkarte des Geoportal Hessen in Kombination mit den Luftbildern (Orthophotos) der HVBG visualisiert. In die erweiterte Kartenansicht sowie den mobilen Client können weitere Geodatendienste (z. B. die Liegenschaftskarte) eingebunden und durch die Nutzerinnen und Nutzer ein- bzw. ausgeblendet werden.

Für die darüber hinausgehende Nutzung gilt Folgendes:

#### 2.1. Nutzung von Kartenviewern

(1) Das Einbinden weiterer Geodaten und Geodatendienste in die erweiterte Kartenansicht sowie in den mobilen Client ist erlaubt, soweit die Nutzungsbedingungen der jeweils zuständigen Stellen für die Geodaten und Geodatendienste keine abweichenden Regelungen beinhalten.

(2) Die Extraktion von Daten aus dem Geoportal Hessen ist nur erlaubt, wenn die Nutzungsbedingungen der jeweiligen geodatenhaltenden Stelle und des Anbieters des Geodaten-dienstes dieses ausdrücklich zulassen (z. B. Vervielfältigung, Speicherung, Veränderung, Drucken).

(3) Es dürfen nur Einzelabfragen über die Eingabemaske an die Suchmodule (Adress- oder Flurstücksuche) gestellt werden. Die automatisierte Abfrage der Suchmodule sowie die Abspeicherung von Suchergebnissen ist nicht zulässig.

## **2.2. Bereitstellung von eigenen Kartenviewern**

(1) Stellen nach § 32 HVGG ist die Bereitstellung von eigenen Kartenviewern, die auf den Vorlagen (Templates) der zentralen Kompetenzstelle für Geoinformation basieren, erlaubt. Möchten diese Stellen individuelle, von den Vorlagen abweichende Kartenviewer nutzen, so ist die Zustimmung der zentralen Kompetenzstelle für Geoinformation einzuholen.

(2) Die Kartenviewer können in eigene Internetseiten außerhalb des Geoportal Hessen eingebunden oder für einen beschränkten Nutzerkreis innerhalb des Geoportal Hessen angeboten werden.

(3) Der Kartenviewer kann mit eigenen Geodaten und Geodatendiensten ergänzt werden. Das Hinzufügen weiterer Geodatendienste ist erlaubt, soweit die Nutzungsbedingungen der jeweils zuständigen Stellen dem nicht entgegenstehen.

(4) Weiteren – im Geoportal Hessen - registrierten Institutionen ist die Bereitstellung und Einbindung von eigenen Kartenviewern in Internetseiten nur mit Einwilligung der zuständigen Stelle nach § 32 HVGG erlaubt.

(5) Die Suchmodule (Adress- oder Flurstückssuche) sowie die Hintergrundkarte dürfen nur in den von der zentralen Kompetenzstelle bereitgestellten Vorlagen (Templates) genutzt werden.

(6) Registrierte Nutzer dürfen individuelle Kartenzusammenstellungen, die im Geoportal Hessen erstellt wurden, über eine Visualisierungsfunktionalität (OpenLayersClient) in externe Internetseiten integrieren. Dabei sind die Nutzungsbedingungen der jeweils zuständigen Stelle für die genutzten Geodatendienste einzuhalten.

(7) Erlaubt ist das Öffnen des Geoportal Hessen an einer bestimmten Adresse oder Lagekoordinate durch Verlinkung. Dabei kann auch auf eine individuelle Zusammenstellung von Geodatendiensten – Kartenzusammenstellung bzw. Themenkarte – zurückgegriffen werden (parametrisierter Aufruf).

### **2.3. Darüber hinausgehende Nutzung**

Jede darüber hinausgehende Nutzung ist nur mit Einwilligung der zentralen Kompetenzstelle für Geoinformation beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (E-Mail: [gdi-hessen@hvb.g.hessen.de](mailto:gdi-hessen@hvb.g.hessen.de), Tel.: 0611 535 5513) zulässig.

### **3. Rechtliche Hinweise**

- (1) Eine kommerzielle Nutzung des Geoportal Hessen ist nicht zulässig.
- (2) Die Datenanbieter haben dafür Sorge zu tragen, dass durch die von ihnen im Geoportal Hessen veröffentlichten Geodaten, Geodatendiensten und Kartenzusammenstellungen keine zivilrechtliche oder strafrechtliche Verantwortlichkeit ausgelöst wird.
- (3) Die Verantwortlichen für den Inhalt der Internetseiten, auf denen Kartenviewer eingebunden werden, die auf dem Geoportal Hessen basieren, haben sicherzustellen, dass die Kartenviewer keine zivil- oder strafrechtliche Verantwortlichkeit auslösen.
- (4) Im Falle der Auslösung einer zivil- oder strafrechtlichen Verantwortlichkeit wird die zentrale Kompetenzstelle für Geoinformation die entsprechenden Geodatendienste und Kartenviewer entfernen und die Rechte als Bereichsadministrator entziehen.
- (5) Die zentrale Kompetenzstelle für Geoinformation behält sich das Recht vor, Geodatendienste nach vorheriger Mitteilung an deren Eigentümer zu entfernen, wenn sie den technischen Betrieb des Geoportal Hessen stören.
- (6) Die zentrale Kompetenzstelle für Geoinformationen betreibt das Geoportal Hessen mit der zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe erforderlichen Sorgfalt. Sie übernimmt jedoch keine Gewähr für die dauerhafte Verfügbarkeit und Bereitstellung des Geoportal Hessen. Technische Änderungen bleiben der zentralen Kompetenzstelle für Geoinformation vorbehalten.
- (7) Darüber hinaus wird keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität sowie die jederzeitige Verfügbarkeit der bereitgestellten Informationen übernommen. Eine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung der auf dieser Internetseite angebotenen Informationen oder das Aufrufen oder Herunterladen von Daten oder der Nutzung von Software entstehen, wird - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.